

Delegiertenkonferenz des st. gall. kanton. Lehrervereins

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 19

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Delegiertenkonferenz des st. gall. kanton. Lehrervereins.

(: Novr.)

Samstag, den 30. April, tagten die Delegierten des st. gall. kantonalen Lehrervereins im „Wilden Mann“ in Wil.

Präsident Lumpert, St. Gallen, eröffnet die Tagung mit einem ernsten Ausblick auf unsere Aufgaben in den kommenden Jahren. Hat die Schule in der eben zu Ende gegangenen Zeit vielleicht allzusehr und zu einseitig die Verstandesbildung betont und dabei Gemüts- und Willensbildung doch etwas vernachlässigt, gilt es zukünftig, wieder mehr die Innenwelt unserer Schüler zu pflegen, uns der Charakterbildung derselben anzunehmen, der zunehmenden Verwahrlosung und Verrohung unserer Jugend entgegenzusteuern. Die Reize und Lockungen von außen haben sich in unserem Zeitalter immer vermehrt, die ausgleichenden Gegenwirkungen der sittlichen Kräfte erweisen sich nachgerade als zu schwach. Zurück zur Religion, zur Sittlichkeit, zur Einfachheit und Nüchternheit! So rufen die Erwachsenen von heute der Jugend zu, sie selber aber wollen sich nicht daran kehren! Selbst die Familie, die vornehmste Hüterin der Jugend, die vorbildliche Erziehungs- und Pflanzstätte erfüllt in gar vielen Fällen heute ihre Aufgabe von ehedem nicht mehr.

Das neue Erziehungsgesetz, dem man nun schon seit 30 Jahren ruft, hat dieser Tage die 3. Lesung passiert. Doch erscheint es fraglich, ob dasselbe bei den großen Opfern, die es von Staat und Gemeinden fordert, sich derart der Denkweise aller anpassen kann, daß es Gnade findet.

Der Präsident gedenkt sodann noch der lieben Kollegen, die seit dem Lehrertage von uns geschieden sind. Zu ihren Ehren erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Kassier Wettenschwiler, Wil, legt die Rechnung über die Vereins- und Hilfskasse ab. Die Geschäftsprüfungskommission (Berichterstatte:in: Frä. Th. Braun, Korschach) anerkennt die zielbewusste Arbeit der Kommission und beantragt für die am stärksten bedachten Chargen: Präsident, Kassier und Aktuar eine Gratifikation, die aus der Mitte der Versammlung als unzureichend erachtet und durch Beschluß der Delegierten erhöht wird. Die übrigen Anträge finden Genehmigung. Der Vereinsbeitrag wird auf Fr. 7, der Beitrag an die Hilfskasse auf Fr. 3 bestimmt. Aus den Mitteln der letztern

konnten 1920 wieder 9 Lehrer resp. deren Familien mit Beiträgen von 200 - 300 Fr., total mit Fr. 2400 unterstützt werden. Da die teure Zeit anhält und sich die Not besonders bei den Pensionierten immer fühlbarer macht, erschien eine Erhöhung von Fr. 2 auf Fr. 3 unumgänglich.

Präsident Lumpert orientiert in eingehender Weise über den heutigen Stand der Revision der Pensionskasse.

Komm.-Mitglied Hasler, Altstätten, berichtet über den Stand eines kanton. Gesangskurses unter Leitung durch Prof. Kugler in Schaffhausen, der zuerst durch die städtische Sektion begrüßt, aber auch von den meisten Landsektionen angestrebt wird. Es ist vorgesehen, den Kurs zu teilen (Stadt und Land) und man hofft gerne auf eine Befruchtung des Gesangsunterrichtes wie auf reiche Anregung für die Neuerstellung des Gesangslehrmittels. Im gleichen Sinne spricht sich auch Hr. Deer, Korschach, für Abhaltung und Subventionierung eines Gesangskurses aus.

Aktuar Schöbi, Lichtensteig, erstattet Bericht über die Hilfsaktion für österr. Lehrersfamilien. Die Sektionen des Vereins haben insgesamt Fr. 6500 an Geldmitteln aufgebracht und damit zur Hauptsache Kindern einen Ferienaufenthalt vom Oktober bis nach Neujahr ermöglicht. Für 1921 soll diese österr. Aktion in eine spezielle vorarlbergische Hilfsaktion ausgestaltet werden. Es hat sich gezeigt, daß sowohl bei der Verteilung der Schweizer Liebesgaben, wie der spez. Lehrerschaft Vorarlbergs unberücksichtigt geblieben ist. Keller, Au, unterstützt die Anträge der Kommission warm, während Hr. Ruon, Balgach die Aktion in zwei, in eine katholische und eine evangelische teilen möchte. Die Delegierten aber stimmen einer Aktion auf neutraler Grundlage zu und genehmigen die bezügl. Anträge der Kommission.

Wie in früheren Jahren überträgt die Kommission des K. L. B. den Sektionen eine Jahresaufgabe zur Besprechung. Es sind diesmal ihrer zwei. Ueber die erste „Die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen“ orientiert Komm.-Mitglied Guler, Rapperswil. Die unstreitige Förderung des gesamten Schulwesens, der durch die Sistierung erfolgte stetige Rückgang unserer Fortbildungsschulen

und damit das Fehlen einer erziehlichen Beeinflussung unserer Jugend zwischen Schulbank und Kaserne, die dadurch zunehmende Unwissenheit und Verrohung unserer Jungmannschaft machen deren Wiedereinführung zur Notwendigkeit, wobei zwar der Modus der Prüfungen ganz wohl eine Modifikation erleiden mag. Der Referent faßt seine Ausführungen in folgende Thesen zusammen:

1. Die Rekrutenprüfungen waren bei Inkrafttreten der 1874er Verfassung eine dringende Notwendigkeit. Sie förderten das Volksschulwesen in allen Kantonen.

Sie sollen — durch den Weltkrieg zur Disposition gestellt — wieder eingeführt werden.

2. Sie sind jedoch in der Durchführung der Zeit und ihren Anforderungen entsprechend abzuändern.

3. Die Prüfungen sind für alle Rekruten obligatorisch.

4. Prüfungsfächer sind: Vaterlandskunde auf wirtschaftsgeographischer, volkswirtschaftlicher und staatskundlicher Grundlage, Lesen und Aufsatz, Rechnen.

5. Die Aufstellung und Durchführung der Lehrprogramme der Volks- und Fortbildungsschulen bleibt Sache der Kantone.

Doch sollen diese nicht einseitig nur die berufliche Ertüchtigung ihrer Schüler bezwecken, sondern eine allgemeine Bildung durch Sprache und Rechnen und eine für die aktive Teilnahme am Staatsleben notwendige Orientierung in Wirtschaftsgeographie, Volkswirtschaftslehre und Staatskunde vermitteln.

Unter Subventionierung des Bundes sind geeignete Lehrkräfte heranzubilden und zweckdienliche Lehrmittel zu schaffen.

6. Die Prüfungsnoten sind als Stimulus für die Rekruten in Ziffern oder Worten ins Dienstbüchlein einzutragen und zwar: eine Note für Vaterlandskunde, eine Note für Lesen und Aufsatz und eine Note für Rechnen.

Als Maßstab für die Leistungen gilt die Skala: 1 oder gut, 2 oder befriedigend, 3 oder ungenügend.

7. Einer eventuellen Rangierung der Kantone nach den Leistungen ihrer Rekruten ist nur relative Bedeutung beizumessen.

Die Diskussion, welche von den H. D. Kern, St. Peterzell, a. Vorsteher Führer, St. Gallen, und Nigg, Wil, benützt wird, geht mit den Thesen durchweg einig. Eine Abstimmung findet nicht statt, sie gehen

mehr nur zur Orientierung an die Sektionen zur Beratung weiter.

* * *

Die Klagen über die sich mehrende Verrohung der Jugend, wie sie nun bereits in drei Kreisschreiben durch das amtliche Schulblatt ergangen sind, hat die Kommission veranlaßt, auch dieses Thema: „Jugendaufsicht außer der Schule. Pflichten und Kompetenzen“ auf die Traktandenliste zu nehmen und als weitere Jahresaufgabe den Sektionen zu übertragen. Dr. Sempert, Rapperswil, spricht zum Thema ein orientierendes Votum. Die Klagen über eine verrohte Jugend sind schon alt. Griechische und römische, mittelalterliche und neuzeitliche Schriftsteller beklagen sich über das Tun der Jugend. Doch der Zeitgeist von heute, der alles abreißen möchte, was Religionsunterricht und Schule mühsam aufgebaut haben, der Religion und Sitte als Schwindel erklärt, dazu bestimmt, einer „Jugend für den freien Flug ins Leben hinaus die Flügel zu stutzen“, wie letzthin ein Flugblatt der Kommunisten in Zürich an die schulentlassene Jugend berichtete, kann unmöglich von Gutem sein.

Es ist gerade der Lehrer, welcher gegen diesen Zeitgeist anzukämpfen hat durch einen packenden Unterricht, durch das Vorbild der eigenen Persönlichkeit und durch konsequente Angewöhnung der ihm unterstellten Jugend. Nicht ohne Grund ruft man darum, da die Verrohung der Jugend nun einmal da ist, einer bessern Aufsicht der Schüler außer der Schule durch die Lehrer. Die st. gall. Lehrerschaft weigert sich nicht, ja, sie ist gerne bereit, Hand zu bieten. Nur fehlen uns heute noch die nötigen Kompetenzen zu einem erfolgreichen Eingreifen. Noch immer ereignen sich Fälle, wo das Gesetz den Schüler, statt den Lehrer schützt. Die Sektionen werden bei der Beratung des Themas Schulbeispiele dieser Art genug statuieren können.

Das Referat, aus dem der ganze Ernst und die Sorge für unsere Jugend spricht, findet gute Aufnahme und die aufgestellten Thesen werden gebilligt. Sie lauten:

1. Die zunehmende Jugendverrohung, eine Begleiterscheinung der Gemüts- und Willensverarmung der heutigen Zeit, besonders zurückzuführen auf die Vernachlässigung der Erziehungspflichten des Elternhauses, verpflichtet die Lehrerschaft, der Herzensbildung der Kinder vermehrte Pflege angedeihen zu lassen.

2. Die geeigneten Mittel sind der vorbildliche Lebenswandel des Lehrers, die vermehrte Pflege vertieften sittlich-religiösen Unterrichts und die konsequente Gewöhnung an gute Sitten.

3. Damit unsere Erziehungstätigkeit nicht in der schulfreien Zeit durch die Gefahren des Straßenlebens und andere sittengefährdenden Faktoren illusorisch gemacht wird, ist eine vermehrte Beobachtung und Beaufsichtigung der Jugend außer der Schulzeit durch die Lehrerschaft unter Mitwirkung der Polizeiorgane und des einsichtigen Strafenpublikums notwendig.

4. Nach dem Kreis Schreiben des Erziehungsdepartements vom 15. Januar und 15. März 1921 und Artikel 53 der Schulordnung des Kts. St. Gallen hat die Lehrerschaft die Kompetenz, dabei von allen

ihr zur Verfügung stehenden Erziehungsmaßnahmen Gebrauch zu machen.

5. Alle größeren Verfehlungen gegen Anstand und gute Sitte außer der Schulzeit sind vom Lehrer der Ortsschulbehörde zur Kenntnis zu bringen und nach deren Weisung zu ahnden.

6. Das Erziehungsdepartement erläßt für Schulbehörden und Lehrerschaft eine bezügliche Wegleitung.

Abends $\frac{1}{2}$ 5 Uhr endlich konnte der Präsident Schluß der Verhandlungen erklären, die von 10 Uhr an mit einer Stunde Unterbruch für das Mittagessen gedauert hatten. Mit einer Aufmunterung zu freudiger und ersprißlicher Arbeit im eben beginnenden neuen Schuljahre schloß er die Tagung, die sicherlich reiche praktische Früchte auf dem Gebiete des st. gall. Schulwesens reifen wird.

Urnerbrief.

Donnerstag, den 27. April besammelte sich die aktive Lehrerschaft von Uri im Schulhaus in Gurnellen-Station. — Mit begeisterten und zündenden Worten eröffnete der neugewählte Präsident Staub die Tagung. Er skizzierte kurz und klar unser Arbeitsprogramm, sprach von unserer wichtigen sozialen Stellung und forderte auf zu emsiger Arbeit und treuer Kollegialität. — Nach dem üblichen Appell und der Verlesung des Protokolls, folgte ein überaus gründliches Referat über „Unsere Rechenhefte“, gehalten von Herrn Oberlehrer Dillensager, Altdorf. Ohne den Stab über die Nagerschen Rechenhefte zu brechen, hob der Referent doch verschiedene Mängel- und Lücken in diesen hervor und bedauerte, daß der Verfasser nicht mehr lebt und somit eine Revision nach neuesten Gesichtspunkten leider bis heute unterblieb. An Hand von zahlreichen Beispielen veranschaulichte der Referent in einfacher, klarer und origineller Weise Stufe für Stufe die methodischen Vorteile der Baumgartner'schen Rechenhefte, die kürzlich nach den neuesten Forderungen revidiert wurden. Da auch eine Ausgabe dieser für 6 Schuljahre, also für unsere kurze obligat. Schulzeit existiert und die Nagerschen Rechenhefte größtenteils eine baldige Neuauflage erfordern, empfahl Dillensager warm die Berücksichtigung der Baumgartner-Rechenhefte. — Durch das fast 2stündige Referat wurden auch die treuesten Anhänger der

bisherigen Rechenhefte für die Baumgartner'schen umgestimmt, wie aus der regen Diskussion ersichtlich war. Für unsere Jugend ist eben nur das Beste gut genug. Der Vorstand wird die Wünsche der Lehrerschaft zur wohlwollenden Prüfung an die h. Erziehungsbehörde weiterleiten.

Mit turnerischem Schneid referierte sodann Lehrer K Nobel, Sifikon, über ein zu Handen des h. Erziehungsrates ausgearbeitetes Turnprogramm, das namentlich die ungünstigen Verhältnisse berücksichtigt. Aus dem flotten und bündigen Referate ersah man deutlich die gereiften Früchte des Turnkurses in Schwyz und man konnte ersehen, daß auch bei ungünstigen Verhältnissen nutzbringend und abwechslungsreich geturnt werden kann.

Der Herr Präsident gab nachher Aufschluß über zahlreiche Arbeiten des Vorstandes, btr. einigen fakultativen Sommerschulen, btr. Verbreitung der Orientierungsschrift „Von einem großen Unbekannten“ v. L. K. auch im Tellenländchen, über den Stand der neuen Sprachlehrbüchlein für unsere Primar-Schulen in Uri und über verschiedene interne Vereinsangelegenheiten. Auch gab er bekannt, daß man, auf Einladung der Nidwaldner-Kollegen, sich bestrebe, mit den Nachbarkollegen, zur Erreichung von gemeinsamen Zielen, in nähere Verbindung zu treten, und der Vorstand habe als Versammlungsort zu den Vorbesprechungen Brunnen vorgeschlagen.